



Grundlagenwissen

Die Due Diligence in Frankreich

Dezember 2024

Due Diligence: Worum geht es?

Wenn Sie in Frankreich ein Unternehmen kaufen oder eine Beteiligung an einem Unternehmen erwerben möchten, müssen Sie die Risiken begrenzen.

Der Kauf eines Unternehmens in Frankreich bedeutet den Erwerb seiner Aktiva, seiner Kunden, seines Umsatzes, seiner Investitionen, seiner Patente usw., aber auch seiner Passiva, seiner Schulden und seiner Geschichte. Daher ist Vorsicht geboten. Vor allem, wenn Sie ein Unternehmer sind, der keine Beziehungen in Frankreich hat, der die französischen Vorschriften nicht kennt und der mit der französischen Kultur nicht vertraut ist.

Die Akquisitionsprüfung, **die Due Diligence**, ist ein wichtiger Schritt vor der Übernahme eines Unternehmens. Sie ermöglicht es Ihnen, die vom Verkäufer übermittelten Informationen zu überprüfen. So können Sie prüfen, ob der Kaufpreis nicht überhöht ist.

Die Due Diligence erfolgt unmittelbar **nach der Unterzeichnung des Vorvertrags**. Ich empfehle Ihnen, sie so früh wie möglich durchzuführen, sie kann sogar unmittelbar nach der Unterzeichnung des LOI (**Letter of Intent**) beginnen.

Wie wird die Due Diligence durchgeführt?

Wie läuft eine Due Diligence in Frankreich ab? Vor der Due Diligence prüfen Sie zunächst die Durchführbarkeit des Übernahmeprojekts. **Sie sammeln Informationen**, tauschen sich mit dem Verkäufer aus, organisieren mit Ihren Beratern die rechtliche Struktur, erstellen den Businessplan, **validieren das Übernahmeprojekt und schätzen den Wert** des Unternehmens. Am Ende dieser Phase wird der LOI unterzeichnet.

Bei der Due Diligence wird geprüft, ob die Informationen, die der Verkäufer im Rahmen der ersten Verhandlungen zur Verfügung gestellt hat, korrekt sind.

Das **Hauptziel** ist daher **die Begrenzung der Risiken**, wie z. B.:

- ein überhöhter Verkaufspreis,
- ungenaue Bilanzen,
- ein kompliziertes soziales Klima,
- das Risiko einer Steuernachzahlung.



Die Due Diligence ist **nicht obligatorisch**, wird aber **dringend empfohlen**, denn der Verkäufer kennt sein Unternehmen genau, der Käufer hingegen nicht. Der Käufer muss seine Entscheidung manchmal innerhalb weniger Wochen oder Monate treffen.

Die Due Diligence bezieht sich in der Regel auf buchhalterische, finanzielle, steuerliche, soziale und rechtliche Aspekte. Sie kann durch technische Audits wie Sicherheitsaudits, Industrieaudits, Umweltaudits usw. ergänzt werden.

Ich empfehle Ihnen, die **buchhalterische, steuerliche und soziale Due Diligence von einem französischen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer** durchführen zu lassen, der auch Deutsch spricht.

Für die **rechtliche Prüfung** und Gestaltung empfehle ich Ihnen, **mit Anwälten** zusammenzuarbeiten, **die auf das deutsch-französische Wirtschaftsrecht spezialisiert sind**.

Bei der Buchhaltungs- und Finanzprüfung werden die Buchhaltungsunterlagen des Unternehmens und seine Finanzlage analysiert. Die angeforderten und analysierten Dokumente umfassen insbesondere:

- die Bilanzen,
- das Eigenkapital,
- die Bankverbindlichkeiten,
- die laufenden Kosten,
- die Kunden- und Lieferantenrechnungen usw.

Die Auswahl der durchzuführenden Prüfungen ist wichtig. Oft ist die Zeit begrenzt. Es ist daher ratsam, sich auf die **Risikobereiche** und die **Schlüsselpunkte** zu konzentrieren, die den Wert des Unternehmens ausmachen. Die Prüfungen hängen von der Branche, dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Sonderklauseln des Kaufvorvertrags ab.

Einige Themen kommen sehr häufig vor, z. B.:

- Der Käufer kann verlangen, an einer körperlichen Bestandsaufnahme teilzunehmen, um die Bewertung der Vorräte und der unfertigen Erzeugnisse zu überprüfen.
- Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich die Frage, ob diese ausreichend wertberichtigt sind.
- Risiken, die zu **Wertberichtigungen** führen können, müssen identifiziert werden:
- In Frankreich wird z.B. die **Abfindung**, die ein Arbeitnehmer bei Eintritt in den Ruhestand erhält, nicht unbedingt in der Bilanz ausgewiesen, so dass diese Abfindung bei der Prüfung für alle Arbeitnehmer beziffert werden muss.
- Der Prüfer muss auch sicherstellen, dass alle **Verbindlichkeiten** in der Bilanz ausgewiesen sind.



- Wird das Unternehmen nach der **Ebitda-Methode** bewertet, müssen die vom Verkäufer angegebenen Zahlen überprüft werden. Die **Rentabilität** des Unternehmens muss geprüft werden. Der vom Unternehmen erwirtschaftete Gewinn muss ausreichen, um Ihr Darlehen zurückzuzahlen.
- Es ist zu prüfen, ob der Anhang zur Bilanz **außerbilanzielle Verpflichtungen** wie Leasing, latente Steuern usw. enthält. In Frankreich ist es nämlich üblich, Gebäude und Immobilien über Leasing und nicht über Darlehen zu finanzieren.
- Die Bilanzzahlen können mit denen von Unternehmen der gleichen Branche verglichen werden; in Frankreich ist es relativ einfach, Informationen über Konkurrenzunternehmen oder Unternehmen der gleichen Branche zu erhalten.

Im Rahmen des Steueraudits muss geprüft werden, ob das Unternehmen die französischen Steuervorschriften einhält. Zu diesem Zweck können beispielsweise folgende Tätigkeiten vorgenommen werden:

- Analyse der letzten **Steuerprüfungen** durch das Finanzamt,
- Analyse von **Umstrukturierungsmaßnahmen** wie Fusionen, Kapitalerhöhungen usw.,
- Durchsicht der Steuererklärungen der letzten drei Geschäftsjahre,
- Prüfung der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer,
- Prüfung von **Verlustvorträgen**: In Frankreich beträgt die steuerliche Verjährungsfrist drei Jahre, d.h. bei einer Steuerprüfung im Jahr 2024 kann das Finanzamt die Jahre 2023, 2022 und 2021 prüfen. Wenn Verlustvorträge bestehen, kann das Finanzamt bis zur Feststellung des ersten Verlustvortrags zurückgehen.

Im Rahmen des Sozialaudits muss der Berater prüfen, ob das Unternehmen die französische Sozialgesetzgebung und das in Frankreich geltende Arbeitsrecht einhält. Seine Aufgaben werden sein:

- Analyse der letzten **Sozialversicherungsprüfungen**,
- Prüfung der **Arbeitsverträge**,
- Analyse der laufenden **Rechtstreitigkeiten** mit Arbeitnehmern,
- Prüfung, ob das Unternehmen den richtigen **Tarifvertrag** anwendet, da dies sonst erhebliche finanzielle Folgen haben kann,
- Prüfung, ob die Sozialversicherungs-, Vorsorge- und Rentenbeiträge eingezahlt werden,
- Prüfung, ob das Unternehmen die Vorschriften über die Personalvertretung und den **Betriebsrat** einhält,
- Analyse des sozialen Klimas im Unternehmen.



Die rechtliche Prüfung umfasst z.B.:

- Analyse der **Satzung** des Unternehmens,
- Analyse der Protokolle der Hauptversammlungen der Aktionäre der letzten drei Geschäftsjahre,
- Prüfung der Eigentumsurkunden der auf der Aktivseite aufgeführten Investitionen,
- Prüfung der **Darlehens- und Versicherungsverträge**,
- Prüfung der **Kunden- und Lieferantenverträge**,
- Prüfung der laufenden **Rechtsstreitigkeiten** und Prozesse

Die Schlussfolgerungen des Audits: der Abschlussbericht

Die Due Diligence setzt daher eine gründliche Analyse der Situation des Unternehmens voraus.

Der Zeitaufwand für die Due Diligence variiert je nach Projekt und Größe des Unternehmens. Häufig nimmt sie mehrere Wochen in Anspruch.

Am Ende der Due Diligence legt Ihnen Ihr Berater seinen Bericht vor. Der Bericht enthält:

- die **Stärken und Schwächen** des Unternehmens,
- die **Vorbehalte** der Prüfer,
- **Empfehlungen** für einen reibungslosen Ablauf der Übernahme.

Wenn die Due Diligence Schwachstellen und Risiken aufzeigt, können Sie zusätzliche Sicherheiten verlangen, um Ihr Risiko zu begrenzen, z. B. eine Bankbürgschaft.

Abhängig von den Ergebnissen der Due Diligence können Sie die Übernahmehedingungen und den Kaufpreis für das Unternehmen aushandeln. Sie können die Verhandlungen auch abbrechen. Die Due Diligence wirkt sich fast immer auf die Transaktion aus.

Haben Sie Fragen zu diesem Thema oder wünschen Beratung? Wir sind gerne für Sie da!

**Ihr deutschsprachiger
Ansprechpartner:**

Cabinet Baeumlin & Associés
EXPERTS COMPTABLES - FRANZÖSISCHER STEUERBERATER



Bernard Baeumlin

Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer

baeumlin@ffu.eu
+33 (0)3 89 42 75 21

Cabinet Baeumlin & Associés
EXPERTS COMPTABLES - FRANZÖSISCHER STEUERBERATER

Cabinet Baeumlin
7 avenue de Strasbourg
F-68350 Brunstatt Didenheim

+33 (0)3 88 45 65 45
www.cabinet-baeumlin.com